

Anlage 4 Vergütungsübersicht für die Durchführung von Krankenfahrten als Liegend- und Tragestuhltransport vom 01.01.2024 bis 30.09.2025
Vertragsschlüssel: 46 13 988

zum Vertrag nach § 133 SGB V über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes für Versicherte der IKK classic in Sachsen mittels Taxi- und Mietwagenunternehmen vom 1. Januar 2019 - zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, der IKK gesund plus, IKK Die Innovationskrankenkasse, die IKK Südwest -

§ 1 Voraussetzungen

1. Liegt eine ärztliche Verordnung über Krankenfahrten mit Patienten, die mit einem Behindertentransportwagen liegend oder mit Tragestuhl transportiert werden vor, vergütet die IKK classic dem Taxi-/Mietwagenunternehmen die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt.
2. Für Fahrzeuge mit Taxi- bzw. Mietwagenkonzession zum Transport von Patienten mittels Behindertentransportwagen liegend bzw. mit Tragestuhl ist bei der IKK classic ein entsprechender Nachweis einzureichen (Eintrag im Fahrzeugbrief bzw. – schein oder TÜV-Bestätigung), aus denen sich die Ordnungsmäßigkeit der werksmäßigen Fahrzeugausstattung bzw. der eventuellen Nachrüstung derartiger Vorrichtungen hervor geht.

§ 2 Vergütung

1. Für die Vergütung von Krankenfahrten mittels Behindertentransportwagen liegend oder mit Tragestuhl gilt für Taxiunternehmen die Preisvereinbarung in Anlage 1 und für Mietwagenunternehmen in Anlage 2 des Vertrages.
2. Die in den Vergütungen enthaltene Mehrwertsteuer entspricht dem jeweilig gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatz.
3. Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt beträgt die Pauschale **30,00 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2025.**

§ 3 Abrechnung

Mit Angabe des Vertragsschlüssels 46 13 988 erfolgt nach § 6 des Vertrages die Abrechnung mit der entsprechenden Positionsnummer.

Positionsnummer	Fahrt
76 01 XX (Liegendtransport)	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und
74 01 XX (Tragestuhl)	Fahrt für Krankenfahrten

XX = 5./6. Stelle des Schlüssels

00	Keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen mit Genehmigung
05	Ambulante Behandlung
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
30	Genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung

Dresden, den 12.01.2024

Dresden, den - 4. Jan. 2024

Landesverband sächsischer Taxi-
und Mietwagenunternehmen e. V.

IKK classic
auch in Vertretung der Innungskrankenkassen
BIG direkt gesund, IKK gesund plus, IKK
– Die Innovationskrankenkasse, IKK Südwest

.....
Jan Kepper
Vorstand

.....
Wolfgang Oertel
Vorstand

.....
Thomas Voigt
Vorstand

.....
Unterschrift